

**Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Köln**
Geschäftsstelle
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Telefon 0221/221-23017

Antragsteller/in:
Name, Vorname _____
PLZ, Ort _____
Straße _____
Telefon _____
Mailadresse _____

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens gemäß § 193 BauGB

über den Verkehrswert:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück | <input type="checkbox"/> bebautes Erbbaurecht | <input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum |
| <input type="checkbox"/> bebautes Grundstück | <input type="checkbox"/> Erbbaugrundstück | <input type="checkbox"/> andere Rechte und Entschädigungen |

Wertermittlungsobjekt:

Straße, Hausnummer _____
Gemarkung, Flur, Flurstück(e) _____
Grundbuch, Blatt: _____
Eigentümer/in: Name und Anschrift _____
Lasten und Rechte außerhalb des Grund-
buchs (z.B. privatrechtliche Vereinbarungen) _____
Zahlungspflichtige/r: Name und Anschrift _____

Das Gutachten wird zu folgendem Zweck benötigt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> An/ Verkauf | <input type="checkbox"/> Auseinandersetzung |
| <input type="checkbox"/> Steuerfestsetzung | <input type="checkbox"/> sonstiges _____ |

Wertermittlungsstichtag

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> aktueller Wert (Zeitpunkt der Gutachtenerstellung) |
| <input type="checkbox"/> folgender zurückliegender Stichtag _____ |

Das Gutachten wird in _____ - facher Ausfertigung benötigt; bei Nichtangabe wird von einer 1-fachen Ausfertigung ausgegangen. Eine Abschrift des Gutachtens ist gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch BauGB dem Eigentümer zu übersenden.

Die Gebühren nach der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung werden vom Zahlungspflichtigen übernommen. (Wird ein Antrag vor der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss zurückgenommen, sind gem. § 2 Abs. 8 der bereits geleistete Aufwand auf der Basis der Zeitgebühr gemäß Abs. 7 sowie abweichend von Abs. 1 die Auslagen abzurechnen. Gemäß § 13 (2) des Gebührengesetzes NRW sind mehrere Kostenschuldner Gesamtschuldner.

Die für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen wurden mit dem Antrag eingereicht/ werden noch nachgereicht. Die Weiterbearbeitung des Antrages erfolgt erst nach Eingang der Unterlagen – ein entsprechendes Merkblatt ist beigelegt.

Der Zutritt zum Wertermittlungsobjekt wird für die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle sowie die Mitglieder des Gutachterausschusses sichergestellt.

Das Einverständnis des Eigentümers/ der Eigentümerin zur Erstellung des Gutachtens und der Einsicht in alle zur Erstellung des Gutachtens erforderlichen Akten und Unterlagen zu nehmen

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> wird hiermit erteilt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | <input type="checkbox"/> ist beigelegt |
|---|--|--|

Datum

Antragsteller/in

Zahlungspflichtige/r

Information:

Auf Grundlage des Art. 6 DSGVO werden die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages gespeichert. Die Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Zur Überwachung und Dokumentation der fristgerechten und vollständigen Zahlung bzw. Erstattung, werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Köln weitergegeben. Hierzu werden von dort zusätzlich die Kontodaten des Einzahlers bzw. der Einzahlerin verarbeitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz können Sie den Internetseiten des Gutachterausschusses unter www.gars.nrw/Koeln entnehmen.